Landesbauernverband Brandenburg e. V. , Dorfstr. 1, 14513 Teltow OT Ruhlsdorf

LBV BRANDENBURG e.V.

Landesbauernverband Brandenburg e.V.
Landesgeschäftsstelle

Dorfstraße 1
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Tel.: (03328) 31 92 01
Fax: (03328) 31 92 05

Internet: www.lbv-brandenburg.de
e-Mail: info@lbv-brandenburg.de

03.06.2022

Zwischenbewertung zum Entwurf des Klimaplans des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die bisherige Einbindung und erlauben uns eine Zwischenbewertung.

In der Sache lehnen wir den vorliegenden Entwurf ab. Er ist geprägt vom Gedanken der Stilllegung, Reduktion der Bewirtschaftung und betont den Anteil der Landwirtschaft überproportional stark. Auch ignorieren die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits bestehendes Fachrecht und dessen praktische Schwächen. Die Grundannahme des weiteren Tierbestandabbaus wird als grundlegender Fehler abgelehnt.

Weiterhin ist bereits jetzt ersichtlich, dass offensichtliche Zielkonflikte ausgeblendet werden. Diese sollten jedoch bereits vorab geklärt werden, um nicht widerstrebende Maßnahmen umzusetzen, die letztlich nicht kongruent sein können.

Es ist vollkommen inakzeptabel, dass für die Maßnahmen der Landwirtschaft keine erwarteten Kosten angegeben wurden. Freilich will man diese Kosten auf die landwirtschaftlichen Betriebe abwälzen, sodass keine Kosten für das Land entstehen. Hier sollen Betroffene ohne Kostenausgleich Einschränkungen akzeptieren, ohne dass die Klimawirkungen vollumfänglich bekannt sind. Solange die Kosten nicht feststehen, kann es sich nur um ein „gefühltes" oder „pauschales" Gutachten halten, aber keineswegs um objektive und begründbare Ergebnisse, da diese bezifferbar wären.

An einige Stellen scheint die Spaltung des Berufsstands aufgrund vermeintlich objektiver Argumente versucht zu werden. Dem werden wir immer entschieden entgegentreten.

Im Einzelnen:

A. Landwirtschaft und Ernährung

1. Reduktion der Stickstoffüberschüsse und Steigerung der Stickstoffeffizienz im Ackerbau
a. Die Maßnahmen sehen eine Optimierung der Düngelmittelausbringung vor. Zunächst ist Brandenburg das einzige Bundesland neben Sachsen-Anhalt, das landesweit Stickstoffsalden unter 60 kg N/ha landwirtschaftliche Nutzfläche hat (BMEL, Umweltbericht zur Änderung des nationalen Aktionsprogramms nach EG-Nitratrichtlinie Änderung des düngungsbezogenen Teilprogramms, 2020, S. 27). Durch Aufnahme solcher Maßnahmen - und vor allem Nennung als ersten Punkt - wird suggeriert, dass Brandenburg nennenswerte Stickstoffüberschüsse hätte. Hier wird eine Bundesdiskussion auf Brandenburg projiziert, die in ihren Auswirkungen offen für das Klima ist, wie die Gutachter selbst feststellen.

Die Bedarfsermittlung erfolgt bereits jetzt bundesweit nach der Düngeverordnung, die im Jahr 2020 zuletzt novelliert und verschärft wurde. Es bleibt unklar, welche Ermittlungsrechnung die Gutachter herangezogen haben. Die aktuelle Ermittlung ist bereits jetzt fachlich grenzwertig.

b. Auch setzt die pauschale Reduktion von Mineraldünger das Vorhandensein von Quellen für Alternativen voraus. Dies ist der organische Dünger. An anderer Stelle wird jedoch der fortschreitende Abbau von Tierbeständen im Land Brandenburg dargestellt. Es ist unklar, welche fachlichen Erwägungen dahinterstecken, derartige Forderungen aufzustellen. Brandenburg ist bereits jetzt regelmäßig im deutschlandweiten Vergleich am unteren Ende der Getreideerträge pro Hektar (IVA, Wichtige Zahlen Düngemittel • Produktion • Markt • Landwirtschaft, 2020, S. 48). Eine fachlich unbegründete Düngemittelreduktion würde zu einer weiteren Schwächung bis hin zum Sterben des Landwirtschaftsstandorts Brandenburg führen. Es bleibt im Übrigen unklar, von welchem Zahlenmaterial und welchen fachlichen Grundlagen ausgegangen wurde, von denen reduziert bzw. zu denen reduziert werden soll.

2. Stickstofffixierung im Boden durch Leguminosenanbau ist eine langjährige Forderung des Berufsstands. Gleichwohl haben bisher immer wieder Politik und Verwaltung versagt, die richtigen Rahmenbedingungen (insbesondere Förderprogramme) zu schaffen. Auch ist die Düngung von Zwischenfrüchten bereits jetzt stark limitiert (§ 6 Abs. 9 DüV). Es ist unklar, ob die Gutachter dies zur Grundlage der Betrachtung gemacht haben.

3. Grundsätzlich ist Beratung ein wichtiger Punkt.
a. Die Beratung durch das Beratungskompetenzzentrum Landnutzung/ Agrarökologie/Ökologische Produktion ist nach letztem Stand in der Vorbereitung und hat es über den Koalitionsvertrag hinaus noch nicht zu einer weiteren Ausgestaltung geschafft. Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine nichtexistente Einrichtung bereits jetzt als geeignete Beratungsstelle qualifiziert werden kann.

b. Stark zu bezweifeln ist, welcher weitere Handlungsleitfaden zur Stickstoffeffizienz entwickelt werden müsste. Dazu sind bereits jetzt ausreichend Exemplare verfügbar (z. B. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Strategien zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz, Schriftenreihe, Heft 24/2014). Das größte Problem sind jedoch - wie bereits erwähnt - die immer noch nicht geschaffenen Rahmenbedingungen, welche sogar im aktuellen Koalitionsvertrag als Ziel benannt sind.

c. Große Zweifel an der Objektivität und Weitsichtigkeit der Maßnahmenvorschläge in diesem Bereich ist die Erweiterung der Ökofeldtage und die immer wieder erkennbare Affinität zum Ökolandbau. Der ökologische Landbau hat im direkten Hektarvergleich unbestritten Vorteile. Allerdings verdeutlicht das Protegieren des Ökolandbaus im Rahmen des Klimaplans, dass es nicht um das Klima als solches geht, sondern nur um die „Netto-Null" des Landes Brandenburg. Global gesehen würde eine Ausweitung des Ökolandbaus einen höheren Hektarverbrauch erfordern und damit die CO2-Opportunitätskosten steigen (z. B. Agrarheute https://www.agrarheute.com/markt/marktfruechte/studie-oekolandbau-schlecht-fuer-klima-550610, Zeit-Online https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2019-10/oekologische-landwirtschaft-landbau-klimaschutz-treibhausgase?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F, Landwirtschaftskammer Niedersachsen https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38614_Wie_steht_es_um_den_Ökolandbau_in_Zeiten_des_Klimawandels). Zielführende und fachlich gerechtfertigt wäre gewesen, eine Ökologisierung des konventionellen Landbaus und eine Intensivierung des Ökolandbaus als Maßnahme zu benennen. So verbleibt der Eindruck, dass das Gutachten nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt wurde und nicht alle wissenschaftlichen Aspekte berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden Fragen der Kosten im Sinne sinkender Erlöse infolge wachsenden Angebots ausgeblendet. Die Ökomarkt entwickelt sich stetig und nachfrageorieniert. Alles andere ginge einzig zulasten der Erzeugerinnen und Erzeuger des Ökolandbaus.

2. Reduktion der Methan- und Lachgasemissionen in der Tierhaltung
a. Da den technischen Maßnahmen ohnehin nur ein geringeres Potential zugedacht ist, soll es dabei verbleiben. Hier soll lediglich darauf hingewiesen werden, das Umbauten oder Erneuerungen häufig einher mit Aufhebung des

Bestandsschutzes gehen und im Regelfall kein Betrieb ein solches Risiko eingehen wird, ohne langfristige Sicherheiten zu haben.

b. Die Erhöhung von Eigenfutterquoten wird ausdrücklich begrüßt. Jedoch ist dies genau das Gegenteil zu der bloß landesweiten Berücksichtigung der Klimafolgen (s. o. Nr. 1 lit. d). Eine Erhöhung der Futtermittelproduktion im Land Brandenburg hätte zur Folge, dass weniger Futtermittel aus anderen Ländern importiert werden müsste, somit also der Verkehrssektor und die Landwirtschaft im Drittland spart, da dort weniger produziert werden müsste. In Brandenburg hingegen hätte dies zur Folge, dass eine zusätzlich oder jedenfalls andere Produktion erfolgen müsste, die nicht CO2-sparend für den Sektor in Brandenburg wäre, sondern CO2-steigernd.

Dieses im Ergebnis zu begrüßende Ziel hat jedoch konkrete Kosten, die ebenfalls von den Gutachtern nicht beziffert wurden. Hier bedarf es einer konkreten Nacharbeit.

c. Die Forderung nach einer Nutztierstrategie besteht schon eine lange Zeit. Bisher ist diese über Ankündigungen nicht hinaus gekommen. Für verschiedene Ziele, wie Mineraldüngerreduktion oder Humuserhalt ist die Tierhaltung unerlässlich. Daher muss eine Nutztierstrategie die Stabilisierung und regionalen Aufbau von Tierkapazitäten beinhalten.

Entschieden rügen wir den Hinweis auf „tierwohlorientierte Haltungsformen". Nachdem das Gutachterbüro bisher alle landwirtschaftsfachlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte ausgeblendet hat, werden nun Kriterien über den Auftrag „Klima-Netto-Null" hinaus eingeschleust. Im Übrigen sind bereits jetzt im Land Brandenburg die Haltungsformen tierwohlorientiert. Bereits an dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen aus dem Sektor LULUCF für massive Einschnitte besonders tierwohlorientierter Maßnahmen sorgen werden infolge des Verlustes von Weideflächen.

d. Die Nennung der Beratungskompetenzzentrums wird abgelehnt.

3. Reduktion des Konsums tierischer Produkte und Stärkung pflanzlicher Produkte

a. Es ist zunächst zu begrüßen, dass hier andere Strategien des Landes, namentlich der Ernährungsstrategie, Berücksichtigung finden sollen. Dies darf jedoch nicht nur bei den Themen passieren, die politisch gewollt sind, sondern muss vielmehr mit allen Strategien des Landes erfolgen. Auch hier im Einzelnen im Bereich LULUCF.

b. Die Kennzeichnung zur Klimawirkung von tierischen Produkten ist nicht nachvollziehbar. Objektiv wäre es gewesen, wenn die Klimawirkung jedes - tierisch wie pflanzlichen - Produkts pro Milligramm Nährwertstoffe dargestellt

Kriterium wäre. Durch diese Kennzeichnung würde zweifelsfrei eine Lenkungswirkung erfolgen, jedoch wäre diese nicht objektiv.

c. Der Einsatz auf Bundesebene zur Abgabe auf tierische Produkte kann sich nur an Konzepten wie von der Borchert-Kommission orientieren. Dies kann nur eine zweckgebundene Sonderabgabe für die Weiterentwicklung der Tierhaltung bedeuten. Hier bedarf es einer Klarstellung.

4. Erhöhung der Flächenumwandlung von Acker- zu Grünland sowie Erhaltung und Umbruchverbot von Dauergrünland

a. Zunächst ist die Überschrift irreführend und auch nicht zielführende. Auf der einen Seite sollen mehr Eiweißpflanzen angebaut werden, andererseits Ackerland zu Grünland umgewandelt werden und nach der im Aufbau befindlichen Ernährungsstrategie eine regionale Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg und Berlin gesichert sein. Dieser Widerspruch ist aufzulösen, wenn dann auch noch die Extensivierung der ackerbaulichen Intensivnutzung gefordert wird. An dieser Stelle muss deutlich hinterfragt werden, mit welchem Zahlenmaterial gearbeitet wurde und ob die Ertragsfähigkeit der brandenburger Böden tatsächlich erfasst wurden. Es besteht aus hiesiger Sicht die Überzeugung, dass hier schon innerhalb desselben Papiers Zielkonflikte aufgebaut werden.

b. Im Übrigen sind die Genehmigungen von Grünlandumbrüchen im Land Brandenburg so gering, dass eine prominente Nennung an erster Stelle lediglich bestehende Vorurteile aufgreift und nicht validiert untersetzt.

5. Reduktion der Lachgassemissionen bei ackerbaulicher Bodennutzung

Die vorherigen Ausführungen lassen sich analog auf die hier aufgeführten Punkte übertragen.

6. Erhöhung Anteil von KUP und Agroforstsystemen

a. Die Etablierung von Agroforstsystemen als Ziel wird grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl ist dies nicht an allen Standorten uneingeschränkt anwendbar.

b. In den vorherigen Maßnahmen wurden Energiepflanzen als solche noch nicht angesprochen. Es ist auch nicht ersichtlich, warum bspw. Mais gegenüber Weizen rein aus Sicht des Klimaschutzes negativ behaftet sein soll. Im Vergleich zwischen Energiepflanzen und Kurzumtriebsplantagen sind aber vor allem nicht Klimaschutzgründe ausschlaggebend, sondern vor allem Eigentumsfragen. Diese müssen geregelt und langfristig geklärt sein. Insofern kann und muss die CO2-Vermeidungsleistung von Bioenergiepflanzen dem Grunde nach anerkannt werden. Auch kann auf diesen Flächen im Rahmen der Fruchtfolge die Ernährung der Bevökerung

sichergestellt werden, was bei Kurzumtriebsplantagen für eine gewisse Zeit nicht der Fall ist. Ein Ausspielen beider Nutzungsformen ist unbegründet.

7. Reduktion des Energieeinsatzes in der Landwirtschaft

Zunächst sind auch hier keine erwarteten Kosten angegeben. Die Antwort dürfte bei Betrachtung der Maßnahmen jedoch hoch sein. Gleichwohl sind die aufgeführten Maßnahmen keine nennenswerten Neuerungen, da die landwirtschaftlichen Betriebe als Teil des Unternehmertums ohnehin an der Kostenoptimierung interessiert sind. Soweit es also Maßnahmen sind, die Technik oder Management betreffen, sind häufig vorrangig die Investitionskosten abschreckend, sodass die konkrete Formulierung der Maßnahmen: „Förderung von/der/…" lauten muss und der Adressat die Landesregierung ist.

8. Stärkung des Ökolandbaus und der integrierten Landwirtschaft

a. Im Wesentlichen wird auf Nr. 1 lit. d verwiesen.

b. Im Übrigen erschließt sich nicht, warum regionale Versorgungssysteme und Absatzmärkte neuer Kulturpflanzen nur einem Teil der Landwirtschaft eröffnet werden soll. Objektiv ist die Verbesserung jeder Produktionsweise dem Klimaschutz zuträglich. Soweit die Mehrheit (ca. 87 % der brandenburgischen Betriebe) nicht in den Genuss dieser Maßnahmen kommen kann, bleiben 87 % in dem „alten System" verharren und es gibt keine Fortentwicklung. Dies ist nicht nachvollziehbar und wird abgelehnt.

9. Steuerung und Förderung landwirtschaftlicher Energieerzeugung

Im Wesentlichen wird den Ausführungen zugestimmt. Es muss jedoch ausdrücklich ergänzt werden um „Moor-PV" zu ergänzen, um alle Standorte zu erfassen. Außerdem darf es kein Ausschluss von Schutzgebieten, außer echten Naturschutzgebieten geben: Landschaftsschutzgebiete und Natura2000-Gebiete eignen sich genauso für PV-Anlagen wie alle anderen Flächen.

B. Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung

1. Waldflächenvermehrung

Es soll eine Wiederbewaldung erfolgen. Als Standorte sind ausdrücklich landwirtschaftliche Flächen genannt. Konversionsflächen werden aktuell vorrangig für die Energieerzeugung herangezogen, sodass diese in dieser Aufzählung wenig bis keine Rolle spielen dürften. Gleichwohl bedeutet dies, dass Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Landwirtschaftliche Nutzung kann in diesem Fall bereits die Nutzung

als Brache im Rahmen der GAP bedeuten, wodurch vielerlei Lebensräume geschaffen wurden.

Darüber hinaus erhöht dies den Druck auf die sonstige produktive Fläche, z. B. durch die Energieerzeugung oder Umsetzung anderer Pläne und Strategien. Jede Ausgleichmaßnahme für die Erweiterung der Industrie erfolgt auf Ackerland. Die Ausweitung der Städte erfolgt auf Ackerland. Auch für die Neuansiedlung von Industrie werden zuerst Ackerland und Wald verwendet. Ebenso für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die daraus erwachsenden agrarstrukturellen Folgen sind nicht abschätzbar.

2. Grünlandetablierung auf Ackerland in der Niedermoorkulisse

Auf allen Ackerstandorten auf Moor und Anmoor soll der Wasserspiegel auf 20 cm unter Flur gehoben werden. Damit werden fruchtbare Böden der Landbewirtschaftung entzogen. Jede Ackerfläche, die der Bewirtschaftung entzogen wird, führt zu einem Rückgang der Produktion regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der damit einhergehende Verlust an regionaler Wertschöpfung in einem ohnehin wirtschaftlich benachteiligten Gebiet ist unvermeidbar.

Darüber hinaus werden zwar jährliche Kosten angegeben, nicht jedoch die Eigentumsminderung der Flächeneigentümerinnen und -eigentümer eingepreist. Diese verlieren Flächen, die einen hohen vierstelligen bis niedrigen fünfstelligen Wert haben, zugunsten faktisch wertloser Flächen.

3. Wiedervernässung von Gründlandflächen

Die Gesamtkulisse Wiesen und Mähweiden sollen einen dauerhaften Wasserstand von 10 cm unter Flur haben.

Ein derart hoher Wasserstand würde es Nutztieren unmöglich machen, diese Flächen zu beweiden. Brandenburg ist eines der Bundesländer mit dem höchsten Anteil an Weidetierhaltung und das Bundesland mit der größten Anzahl an Mutterkühen. Durch eine flächendeckende Versumpfung verlieren die Tiere ihre Weiden zum Grasen. Das möglichst natürlich angelegte System für die Sicherung des Tierwohles kann durch die Betriebe nicht mehr gewährleistet werden.

Dies hätte aber nicht nur tierwohl-, sondern tiergesundheitsbedenkliche Folgen. Vor allem die Gelenke der Tiere würden dauerhaft in Mitleidenschaft gezogen werden. Anders als bisher sieht der Vorschlag keine zwischenzeitliche Absenkungsmöglichkeit vor, sodass die Flächen dauerhaft der Nutzung entzogen wären.

Weiterhin fehlt es an einer wissenschaftlich-hydrologisch bestätigten Machbarkeit der Umsetzung dieses Zieles. In Brandenburg fehlt bereits jetzt

erhebliches Wasser. Das Aufstauen dieser Flächen bedarf weiterer erheblicher Mengen. Nach eigener Aussage des MLUK kann heute noch nicht die Frage beantwortet werden, ob wir überhaupt jemals wieder ausreichend Wasser für derartige Maßnahmen haben werden. Durch das Niederschreiben als Maßnahme werden jedoch Fakten geschaffen, die dann durch Einzelne, beispielsweise in der Landesverwaltung, zum Anlass nehmen, nach freiem Ermessen die Vernässung voranzutreiben. Wir sehen dies bereits heute am Beispiel Belziger Landschaftswiesen, wie vage Ziele Einzelnen erhebliche Eingriffsbefugnisse geben. Daher darf eine solche Maßnahme erst dann aufgeschrieben werden, wenn die Machbarkeit mehr als wahrscheinlich ist. Anderenfalls handelt es sich lediglich um unverbindliche Wünsche, die nicht auf große Akzeptanz stoßen wird.

4. Teilräumliche Etablierung von Paludikultur auf Grünlandflächen

Die Etablierung von Paludikulturen auf Grünland erzielt derzeit weder wirtschaftlichen Gewinn durch vollständig fehlende Verarbeitungsstrukturen und Absatzmärkte in der derzeitig vorherrschenden Inflation noch gereicht es den Tieren zur Fütterung. Selbst wenn diese aufgebaut werden könnten, bedürfte es weiterer Maßnahmen, diese vor Billigimporten zu schützen. Es fehlt die betriebs- und volkswirtschaftliche Betrachtung sowie die erforderlichen Änderungen z. B. in der Bauordnung.

5. Zwischenergebnis zu 1.-4.

Nach dem im oberen Abschnitt A. Nr. 2 lit. b die Ausweitung des Eigenfutteranbaus angestrebt wird sowie Freiflächen-PV auf landwirtschaftlicher Nutzfläche als Komponente betrachtet wurde, sollen nun im Rahmen der Versumpfung und Wiederaufforstung erhebliche Flächenkulissen aus der Produktion genommen werden.

a. Zusätzlich erstellt das Land Brandenburg ein Niedrigwasserkonzept sowie eine Strategie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Neben dem täglichen Druck aus dem Siedlungs- und Verkehrswesen und Einschränkungen in FFH- und Vogelschutzgebieten dürfte nur noch eine kleine ernsthaft bewirtschaftbare Fläche verbleiben, die zur regionalen Ernährung - zentraler Bestandteil der Ernährungsstrategie des Landes Brandenburg - genutzt werden kann. Hier bedarf es einer ernsthaften Prüfung, welche Flächenbetroffenheit besteht und was tatsächlich umsetzbar ist und was nicht.

b. Darüber hinaus fehlt eine naturschutzrechtliche Betrachtung. So haben wir in vielen FFH-Verordnung z. B. den Wiesenknopf-Ameisenbläuling als geschützte Zielart verankert. Dieser reagiert jedoch negativ auf Staunässe. Die Landwirtschaft hat im Rahmen von AUKM und Vertragsnaturschutz außerordentlich viel geleistet, um solche Arten zu schützen, was nun durch

den Klimaschutz wieder überworfen werden soll. Auch hier lässt sich bereits heute konkret die Großtrappe in den Belziger Landschaftswiesen nennen.

c. Letztlich fehlt auch eine soziale Betrachtung. Die Mitarbeitenden der Betriebe oder die Landwirtinnen und Landwirte selbst sind regelmäßig auf Ihren Flächen in der freien Natur. Bereits Anrainerflächen zu den versumpften Gebieten bergen ein enormes Risiko in sich: Der Klimawandel bringt immer neue Krankheiten in unsere Gefilde. Nicht nur, dass Brandenburg Malaria-Gebiet schon einmal war, viel konkreter zeigt es das Beispiel des West-Nil-Fiebers, welches in Brandenburg auf dem Vormarsch ist (Berliner Zeitung https://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/muecken-werden-als-uebertraeger-von-krankheitserregern-immer-gefaehrlicher-li.145061). Dieses steht nur exemplarisch für heute als tropisch erachtete Krankheiten, die mit steigender Temperatur und ausgedehnten Sumpfflächen eine gut geeignete Brutstätte finden (https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/in-30-jahren-malaria-gebiet-klimawandel-ist-in-brandenburg-schon-realitaet-RV5JFBJPYMLWO6OOZDHTN3RXPA.html).

Diese Zielkonflikte müssen bereits jetzt offen diskutiert werden und bei den Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt werden.

6. Beschleunigte Aufstellung konzeptioneller Grundlagen für Moorschutz in Brandenburg

Es ist nicht nachvollziehbar, dass dies nicht der erste Schritt jeglicher Planung und auch der Erstellung des Klimaplans ist. Sicher ist in Anbetracht des Zeitfensters Eile geboten, trotz allem stehen Werte, Einkommen und persönliche Existenz auf dem Spiel. Ein Umsetzen einer Maßnahme führt zu einem Ergebnis - unabhängig, ob es überhaupt konzeptionell gewollt/notwendig/sinnvoll war.

Ohne Grundlage und konkrete Kenntnis ist das Aufstellen von Handlungsvorschlägen zum Moorschutz bloßes Kaffeesatzlesen. Wie kommen die Gutachter auf Zahlen und Kosten, wenn diese erst erarbeitet werden müssen? Wer bezahlt Kosten, die über die Schätzungen hinaus gehen?

Zu begrüßen ist, die Aufstockung von Personal in der Landwirtschaftsverwaltung. Gleichwohl darf dieses nicht bloßes Kontrollpersonal sein, sondern muss vielmehr unterstützen.

Darüber hinaus wird der zeitlich begrenzte Ankauf von Vernässungsrechten abgelehnt. Sollten diese nach 30 Jahren auslaufen, wäre es für die Eigentümerin oder den Eigentümer faktisch und rechtlich unmöglich, den Ursprungszustand wiederherzustellen, da dies einen genehmigungspflichtigen Eingriff in den Wasserhaushalt darstellen würde.

Dies ist zwar eine schlanke Lösung für den Staat, jedoch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger völlig indiskutabel.

7. Mooragentur

Obgleich eine solche Einrichtung sinnvoll sein kann, so unklar ist die Ausgestaltung. Die paritätische Ausgestaltung des Aufsichtsrats ist ein Feigenblatt, da der Aufsichtsrat nur die Aufsicht und nicht die Kontrolle führt. Damit ließen sich alle Beteiligten „mitverhaften", ohne dass sie konkreten Einfluss hätten.

Nach dem jetzt dargestellten Ansatz müsste der Landesbauernverband seine Teilnahme verweigern. Unter anderen Konstellationen wäre eine Teilnahme denkbar.

8. Moorfonds

Moorfonds und Moorfutures werden abgelehnt. Sie dienen dem Green Washing der Industrie und es wäre kein Zusatzverdienst für die Betroffenen, sondern lediglich eine Entlastung des Staatshaushaltes. Eine Aufgabe der Allgemeinheit muss durch die Allgemeinheit finanziert werden. Soweit die Betroffenen dies als zusätzliche Zahlung erhalten würden, wäre es eher vorstellbar.

9. Flurneuordnungsverfahren in zu wiedervernässenden Gebieten

Die Flurneuordnung ist sehr langwieriges Instrument. Das Aufbürden neuer Aufgaben für die Flurbereinigungsbehörden darf nicht zulasten bereits jetzt unerträglich lang dauernder Verfahren gehen. Auch ist die Kostenfrage endgültig zugunsten der Teilnehmergemeinschaft zu lösen. Eine solche Flurbereinigung wäre ausschließlich im Interesse der Allgemeinheit und daher zu 100 %, insbesondere auch im Rahmen von § 107 FlurbG durch die Allgemeinheit zu tragen.

Außerdem treibt das Mitbieten des Landes regelmäßig die örtlichen Preise in die Höhe, sodass agrarstrukturelle Nachteile für weitere Beteiligte entstehen. Dies ist zu verhindern und dem Land als Erwerber eine Grenze aufzuerlegen, die sich am Ertragswert der Fläche nach Umsetzung der jeweiligen Maßnahme richtet.

10. Ausweitung des Förderprogramms „moorschonende Stauhaltung"

Eine von Beginn an geplante degressive Entwicklung wird aufgrund finanzieller Bedürfnisse des Landes immer schneller eine Absenkung nach sich ziehen, als die Praxis dies zulässt. Vorstellbar wäre nur, wenn zunächst fünfzehn Jahre nach Abschluss der Maßnahme gewartet werden würde, ob eine Absenkung tatsächlich gerechtfertigt wäre oder nicht. Darüber hinaus

ist dieses Programm in ein gesetzlich dauerhaft verankertes Landesprogramm zu überführen, damit einerseits die Fördersummen der nichtbetroffenen Betriebe nicht reduziert werden und damit nicht nach einem Förderperiodenwechsel die Förderung eingestellt werden würde und eine Rückumwandlung sodann ausgeschlossen wäre.

11. Wertschöpfungsketten nasse Landwirtschaft

Hier bedarf es konkreter Ansätze, bevor Fakten geschaffen werden. Die Wertschöpfungskette muss so konkret sein, dass eine Umsetzung unmittelbar bevorsteht. Anders als die Verarbeitungsbranche wären die Folgen in der Landwirtschaft nicht zurückdrehbar. Eine versumpfte Fläche würden die Unteren Wasserbehörden gemäß eigenem Auftrag nicht wiederherstellen lassen, da das politische Ziel auf dieser Fläche bereits erreicht wäre.

12. Zertifizierung moor- und klimaschonende Landwirtschaftsbetriebe und Produkte

Ein Regionalitätssiegel Brandenburg ist bereits in der Verwirklichung und stellt den Wert regionaler Produkte in den Fokus. Ein weiteres Label bringt den Betrieben keinen wirtschaftlichen Vorteil, bis dass der Markt den einheimisch erzeugten Produkten den Vorteil einräumt. Bereits jetzt ist Brandenburg vor einer eigenen Notifizierung zurückgeschreckt, sodass ein anderes Verhalten wenig vorstellbar ist. Des Weiteren erneute Anbiederung an konkret benannte (!) Wirtschaftsunternehmen, wie Naturland oder Demeter. Es ist schier unerträglich, wie hier einzelnen Unternehmen ein Vorteil verschafft werden soll. So wichtig sie für die Erzeugerinnen und Erzeuger sind, so sehr sind es selbstständige Wirtschaftsunternehmen, die hier auf politischer Ebene eine feste Verankerung erhalten sollen. In anderen Branchen wäre dies kaum vorstellbar.

13. Reform Wasser- und Bodenverbänden

Eine Reform der Wasser- und Bodenverbände zur Umsetzung der hiesigen Ziele wird abgelehnt. Wasser- und Bodenverbände sind bereits jetzt personell nicht darauf ausgelegt, neben ihren derzeitigen Aufgaben ein neues Feld zu bedienen, sodass eine weitere Finanzierung notwendig wäre.

Die Stauanlagen Brandenburgs befinden sich in einem absolut maroden Zustand und bedürfen dringender Wiederinstandsetzung. Ohne eine zweiseitig regulierbare Stauhaltung ist es nicht möglich, dem Wunsch nach Versumpfung zu entsprechen und eine gleichzeitige gewünschte Bewirtschaftung der Flächen zu gewährleisten.

Da die Verbände vom Umlagesystem leben, würden so die Eigentümerinnen und Eigentümer höhere Beiträge zahlen müssen, um ihre eigenen

Eigentumsflächen wertlos werden zu lassen. Dies ist nicht vermittelbar und wird vom Grunde her abgelehnt.

Hierfür böten sich andere Gestaltungen viel eher an.

14. klimaschonende Siedlungsentwicklung

Flächen auf Moor, Anmoor oder sonstigen organischen Böden, die derzeit schon teilweise bebaut sind, sind von der weiteren Bebauung freizuhalten. Änderungsgenehmigungen sind nicht mehr zu erteilen. Die Böden sollten so naturnah wie möglich zurückgeführt werden. Vielmehr ist auf eine Verdichtung der Innenbereiche peripherer Orte zu setzen und eine gleichmäßige Verteilung ohne zusätzlich Flächeninanspruchnahme abzusichern.

C. Fazit

Der Landesbauernverband steht dem Klimaplan Brandenburg kritisch gegenüber, signalisiert jedoch Diskussionsbereitschaft bei angemessener Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs.

Wir sind uns der Dringlichkeit einer klimaangepassten Landwirtschaft und unserer Verantwortung des Transformationsprozesses stark bewusst. Diesen erleben wir täglich und auch schon seit Jahrhunderten Im fortlaufenden Austausch gehen wir davon aus, dass die innerhalb dieser Stellungnahme aufgeführten **Rahmenbedingungen** nicht als abschließend zu betrachten sind, sondern als ein Hilfswerkzeug für eine auch auf die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe Brandenburgs bedachte Klimapolitik gereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Denny Tumlirsch
Hauptgeschäftsführer